




Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in manchen Amtsblatt-Artikeln darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

 **GEMEINDE 24** Holen Sie sich die Gemeinde24 App für unser Pöndorf!

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 4. Dezember 2025 wird gemäß § 9 des OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idGF. – OÖ. GDG 2002 folgender Dienstposten ausgeschrieben

### Lehrling AbwassertechnikerIn

(Lehrzeit 3 Jahre)

**Beschäftigungsausmaß:** Vollbeschäftigung

**Dienstbeginn:** ca. August/September 2026

**Lehrlingsentschädigung:**

im 1. Lehrjahr Euro 1.079,30

im 2. Lehrjahr Euro 1.349,10

im 3. Lehrjahr Euro 1.618,90

**Aufgaben:**

Fachgerechtes Betreiben, Steuerung, Instandhaltung und Wartung der abwassertechnischen Geräte, Maschinen und Anlagen im Bereich der Abwasser- und Schlammbehandlung unter Beachtung ökologischer Grundlagen in der Wasserwirtschaft, Analyse und Klassifizierung der Abwässer im Labor, Verwendung von digitalen Geräten, betrieblicher Software und digitale Kommunikationsformen

**Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörigkeit eines Staates dessen Angehörigen Österreich auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern,
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
- persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind (Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, einwandfreies Vorleben)



**Besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

Erwartet werden gute körperliche Verfassung, Handgeschicklichkeit und technisches Verständnis bei Wartungs- und Reparaturarbeiten, Unempfindlichkeit der Haut bei Verschmutzungen, generelle Lernfähigkeit bei neuen technischen Entwicklungen und Änderungen in der Abwasserbewirtschaftung; mindestens positiver Pflichtschulabschluss

**Arbeitszeit:**

Montag bis Mittwoch: 07:00 – 12:00 Uhr,

12:30 – 16:30 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 Uhr,

12:30 – 15:30 Uhr

Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Die Aufnahme und das Auswahlverfahren erfolgt nach den für Gemeindebedienstete geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften. Die Gemeinde Pöndorf behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

**Bewerbungen sind schriftlich mittels Bewerbungsbogen, der auf unserer Homepage [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at) abrufbar ist oder im Gemeindeamt abgeholt werden kann, mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens Freitag, 10. April 2026, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Pöndorf (Amtsleitung) einzubringen.**

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Gemeindeamt Pöndorf, AL Johann Lochner 07684 7113-11.

Der Bürgermeister:  
*Johann Zieher*



Foto: freepik.com

## Einladung zum alljährlichen Frauennachmittag

Am Samstag, den **14. März 2026 um 13:00 Uhr** sind alle Frauen herzlich zu Kaffee und Kuchen im **Gasthaus Karl** eingeladen. Die **Firma TAURUS Kran & Transport GmbH** stellt sich bei dieser Gelegenheit vor.

Auf einen geselligen und gemütlichen Nachmittag freuen sich

**Irene Breitwimmer**  
Ortsbäuerin

**Johann Zieher**  
Bürgermeister



Foto: stock.adobe.com

## Feuerlöscherüberprüfung



**Freiwillige Feuerwehr Pöndorf informiert:**

Am Samstag, den **07. März 2026** findet in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus in Pöndorf eine Überprüfung von Feuerlöschern statt. Die zu überprüfenden Feuerlöcher bitte mit Namen beschriften. Selbstverständlich können auch neue Feuerlöcher angekauft werden.

## Richtigstellung Einwohnerstatistik nach Nationen

Leider ist es bei der Datenübertragung für die grafische Aufbereitung der Einwohnerstatistik zu einem Fehler gekommen. Dieser wurde inzwischen behoben. Nachstehend finden Sie die korrigierten Angaben zur Einwohnerstatistik nach Nationen mit Stand 15.11.2025.

NATIONEN IN PÖNDORF	
Österreich	2389
Albanien	1
Bosnien und Herzegowina	15
Bulgarien	2
Deutschland	77
Frankreich	1
Großbritannien	4
Indien	2
Kroatien	17
Marokko	1
Niederlande	4
Nigeria	4
Polen	19
Portugal	7
Rumänien	31
Serbien	5
Slowakei	6
Thailand	3
Tschechien	10
Türkei	14
Ukraine	2
Ungarn	32
USA	2
<b>Gesamt</b>	<b>2648</b>
<b>doppelte Staatsbürgerschaft</b>	<b>44</b>

## HUI statt PFUI

Termin:

**Sa., 11. April 2026**  
**8:00 – 11:00 Uhr**

Die Flurreinigungsaktion „**HUI statt PFUI**“ ist in unserer Gemeinde mittlerweile zu einem festen Terminpunkt geworden. Auch in diesem Jahr laden wir wieder alle Gemeindemitglieder herzlich zur Teilnahme ein.

Unser Ziel: Gemeinsam unsere schöne Umgebung von Müll be-

freien und ein starkes Zeichen für Umweltschutz und Sauberkeit setzen.



Foto: Pixabay.com

**Sei dabei - gemeinsam packen wir's an!**

- **Mitmachen lohnt sich:** Jede helfende Hand zählt, egal ob groß oder klein!
- **Ausrüstung:** Der Bezirksabfallverband stellt Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung. Den Abtransport des gesammelten Mülls organisiert die Gemeinde.

- **Unterstützung:** Mehrere Vereine haben ihre Mithilfe bereits zugesagt - lasst uns gemeinsam anpacken und etwas bewegen!

Als Dankeschön lädt die Gemeinde im Anschluss alle fleißigen Helfer\*innen zu Getränken und einer kleinen Jause im Gasthaus Karl ein.



## Agrarfoliensammlung

- **Montag, 23.02.2026**  
09:00 - 11:00 Uhr ASZ Frankenburg  
13:00 - 14:00 Uhr ASZ Vöcklamarkt
- **Dienstag, 24.02.2026**  
09:00 - 10:00 Uhr ASZ Frankenmarkt

Wichtige Annahmekriterien:

- Die Agrarfolien sollten **sauber und trocken**, sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden.
- Die Annahme von **Netzen und Schnüren** erfolgt nur im Zuge der Sammlung getrennt in **zugebundenen Säcken**. Sackgröße: maximal 240 Liter. Keine Annahme von in Big Bags verpackten Netzen und Schnüren! Die Entsorgung über den Sperrmüllcontainer im ASZ ist nicht mehr möglich.
- Anlieferung nur während der angeführten Sammelzeiten!
- Angenommen werden: **Rundballenwickelfolien, Fahrsilofolien**



## Möchten Sie Ihr Baugrundstück, Haus oder Ihre Wohnung verkaufen oder vermieten?

Wir bitten alle, die beabsichtigen, ihr Baugrundstück, Haus oder ihre Wohnung in Pöndorf zu verkaufen oder zu vermieten, sich innerhalb der nächsten 2 Wochen beim Gemeindeamt (Tel. 07684 71 13-16, Tobias Pillichshammer) zu melden.

Die Daten der betroffenen Grundstücke, Häuser oder Wohnungen sowie die Kontaktdaten der Eigentümer werden dann auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

## Bausachverständigen- termine

Die nächsten Termine sind:

**12. März 2026**  
**16. April 2026**  
**21. Mai 2026**  
**18. Juni 2026**

An diesen Tagen steht der Sachverständige des Bezirksbauamtes für Bauberatungen zur Verfügung.

Bitte nicht einfach zu den Terminen erscheinen, sondern mindestens eine Woche vorher anmelden - 07684 71 13 12.

## Kostenlose Rechtsberatungstermine:

Das Notariat Frankenmarkt führt im Gemeindeamt (Bürgermeisterzimmer) eine kostenlose Rechtsberatung von 15:00 bis 17:00 Uhr durch.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

**14. April 2026**  
**16. Juni 2026**  
**11. August 2026**

Bitte melden Sie sich vorab beim Gemeindeamt Pöndorf an, entweder telefonisch unter der Nummer 07684 71 13-18 oder per E-Mail an [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at).

**Keine Beratung zu Verkehrsunfällen und Strafsachen.**

# Ferienprogramm 2026 – Mitmachen und das Sommerangebot bereichern!



Auch wenn die Sommerferien noch in weiter Ferne liegen, laufen die Vorbereitungen im Gemeindeamt bereits.

Damit wir den Kindern ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm bieten können, suchen wir engagierte

Vereine und Privatpersonen, die mit kreativen, sportlichen oder lehrreichen Aktivitäten zum Programm beitragen möchten.

Haben Sie Ideen und Zeit, um den Kindern unvergessliche Ferienmomente zu ermöglichen? Dann melden Sie sich bitte bis

spätestens **02. März 2026** bei uns!

## Kontakt:

Tel.: 07684 7113

E-Mail: [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at)

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



## Information zum Bahnhof

Liebe Bürger\*innen,

bitte nutzen Sie beim Abholen von Personen oder Kindern am Bahnhof ausschließlich die dafür vorgesehenen Parkplätze. Besonders zu Stoßzeiten, wenn viele Schüler\*innen abgeholt werden, kann das Parken am Straßenrand zu Verkehrsbehinderungen führen. Die Kinder bzw. Fahrgäste müssen nur wenige Meter bis zu den Parkplätzen gehen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.



## Fischwasser - Teilstücke frei

Es können wieder einige Teilstücke unserer Bäche an interessierte **Fischer\*innen mit Fischerkarte** vergeben werden. Es handelt sich dabei um Teilstücke in Nähe der Ortschaften Oberschwand, Unterschwand, Schachen, Forstern/Plain, Pading/Brunnwies, Kirchham/Pöndorf, Untermühlham, Volkerding und Obermühlham.

Näheres bei Ihrem Gemeindeamt unter 07684 71 13.



## Gelber Sack Verteilung

Die Gelben Säcke (9 Stück/Rolle) werden in der Gemeinde Pöndorf voraussichtlich Ende April/Anfang Mai verteilt.

### Verteilungsende/Reklamation:

Informieren Sie sich rechtzeitig über das Ende der Verteilung:

- Telefonisch und auf der Homepage Ihrer Gemeinde

Falls Sie keine Gelbe-Sack-Rolle erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend bei der Gemeinde oder beim BAV zu melden.

## Osterstandl der Goldhaubenmädchen

Am **Palmsontag, 29. März 2026**, nach der Kirche, vor der Gemeinde.

Auch heuer gibt es wieder einen Stand mit süßen Osterköstlichkeiten und Palmbüschen. Auf einen Besuch von Euch würden wir uns sehr freuen.

### Die Goldhaubenmädchen und Frauen

Palmbüschen können gerne vorbestellt werden:  
Anita Knoll: 0699 190 198 97



Fotos: Goldhauben Pöndorf

## 2-Tages Grenzwanderung am Pöndorfer Grenzweg



Foto: Kameradschaftsbund

### TERMIN:

21. und 22. März 2026 Beginn jeweils 07:00 Uhr

**1. Tag:** Hauserwirt bis Jagerhäuser, Etappen 1 bis 7 mit Mittagsrast in Schneegattern, Streckenlänge 31,5 km

**2. Tag:** Jagerhäuser bis Hauserwirt, Etappen 8 bis 12, Streckenlänge 18,5 km, Abschluss beim Hauserwirt. Auch alle, die nur an einem der beiden Tage wandern möchten, sind willkommen!

### Anmeldung bis 19. März

bei Georg Schachner unter 0677 624 717 24

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer\*innen!

Der Wanderführer:  
Georg Schachner

Der Obmann:  
Franz Huber



## Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen – organisiert durch die Zeitbank Pöndorf

Stärke dich selbst und lerne, dich in Gefahrensituationen zu verteidigen. Der Kurs für Frauen und Mädchen ab 10 Jahren vermittelt effektive Verteidigungstechniken und stärkt dein Selbstbewusstsein.



### Warum teilnehmen?

- Mehr Sicherheit
- Selbstvertrauen steigern
- Prävention und Selbstschutz

### Der Kurs umfasst:

- Praktische Übungen in einem geschützten Rahmen
- Einfache und effektive Selbstverteidigungstechniken
- Umgang mit Gefahrensituationen
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Handlungssicherheit

Bei Interesse bitte bis **06. März 2026** beim Gemeindeamt Tel.: **07684 7113 18** melden. Die Zeit-

bank Pöndorf kümmert sich bei Bedarf um die Organisation.

**Teilnahme:** Es ist keine Mitgliedschaft der Zeitbank erforderlich – alle Interessierten sind willkommen.



Fotos: Taekwondo Selbstverteidigung Fitness - Lochen

## Schülerlotsen

Am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien kamen viele der Schülerlotsen in der Schule auf Glühwein und Kekse zusammen.

Es freut mich sehr, dass sich aktuell 34 Aktive jeden Tag an den Zebrastreifen stellen und ein sicheres Überqueren der Straße für die Kinder gewährleisten.

Vielen Dank von meiner Seite an jeden Einzelnen dafür!

Meine Bitte richtet sich dennoch an alle anderen Gemeindebürger\*innen: Wir sind jederzeit froh, wenn sich der eine oder die andere noch dazu entschließt, mitzumachen.

Es hören immerhin jedes Jahr wieder einige auf und es wäre sehr schade, wenn sich das Schülerlotsen-Projekt dadurch wieder verlieren würde.

Stefanie Schachner  
Tel.: 0664 429 52 63



Foto: Schülerlotsen

# Oö. Hundehaltegesetz neu im Überblick

Jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin oder beim Hundehalter. Hilfreiche Informationen finden Sie unter folgenden Links vom Land Oö.: [www.land-oberoesterreich.gv.at/95653.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/95653.htm) [hundehaltung-ooe.at](http://hundehaltung-ooe.at)

## Voraussetzungen

Voraussetzung für die Haltung eines Hundes ist die **Vollendung des 16. Lebensjahres** und die **körperliche und geistige Eignung**. Erfüllt man diese Vorgaben und **absolviert einen Sachkundekurs**, dann steht der Anschaffung eines vierbeinigen Friends nichts mehr im Wege.

Vom neuen Mitbewohner sollte aber auch der „Rest der Welt“ erfahren. Deshalb muss er, sobald er **zwölf Wochen alt ist**, binnen **fünf Werktagen** bei der **Hauptwohngemeinde** angemeldet werden.

## Was wird für die Hundeanmeldung benötigt?

1. **Name, Geburtsdatum und Hauptwohnsitzadresse** der Hundehalterin oder des Hundehalters
2. **Rufname, Chipnummer, Rasse, Farbe/Fell, Wurfdatum und Geschlecht (Hundepass)** des Hundes
3. **Beginn der Hundehaltung**
4. **Name und Hauptwohnsitz jener Person, die den Hund zuletzt gehalten hat**

## Der Hundeanmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- **Sachkundenachweis (VOR Beginn der Hundehaltung zu absolvieren)**
- **Nachweis über die Haftpflichtversicherung über mindestens € 725.000,00**
- **Nachweis über die Registrierung in der Heimtierdatenbank (Animaldata, Petcard, mit ID-Austria oder beim Tierarzt)**
- **Tierarztbestätigung über die Größe und das Gewicht des Hundes (für alle Hunderassen)**

## Einteilung der Hunde in „große“ und „kleine“ Hunde

Das Oö. Hundehaltegesetz 2024 unterscheidet Hunde nach der **40/20-Regelung** in „große“ und „kleine“ Hunde. Ein Hund gilt als **groß**, wenn er ausgewachsen eine **Widerristhöhe von mindestens 40 cm** oder ein **Gewicht von mindestens 20 kg** aufweist. Die **Feststellung erfolgt beim Tierarztbesuch**, die Tierarztbestätigung ist beim Gemeindeamt vorzulegen. Für **Hunde spezieller Rassen** ist die Vorlage einer **Tierarztbestätigung nicht erforderlich**, da diese immer als „große Hunde“ gelten.



Foto: stock.adobe.com

Hundehalter\*innen „kleiner“ Hunde müssen die **Sachkunde-Ausbildung absolvieren**.

Hundehalter\*innen „großer“ Hunde müssen zusätzlich zur **Sachkunde-Ausbildung** innerhalb einer bestimmten Frist eine **Alltagstauglichkeitsprüfung absolvieren**.

Eine Person darf an öffentlichen Orten **nicht mehr als zwei große Hunde gleichzeitig führen**.

**ACHTUNG:** Wird **keine Tierarztbestätigung vorgelegt**, muss man mit seinem Hund automatisch eine **Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP) absolvieren**.

## Hunde spezieller Rassen

Folgende Hunderassen sind **spezielle Hunderassen**: **Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa Inu, American Pit Bull Terrier, Dogo Argentino** und deren Kreuzungen untereinander.

Hunde spezieller Rassen gelten immer als „große Hunde“ und müssen zusätzlich zur **Sachkunde-Ausbildung** innerhalb einer **bestimmten Frist die Alltagstauglichkeitsprüfung ablegen**. Die Vorlage einer **Tierarztbestätigung ist nicht erforderlich**, da **Hunde spezieller Rassen** immer als „große Hunde“ gelten.

Bei Halterinnen oder Haltern von Hunden spezieller Rassen muss die **Verlässlichkeit** gegeben sein (keine Verurteilungen bzw. Bestrafungen nach bestimmten Gesetzen - Strafregisterbescheinigung). Eine Person darf an öffentlichen Orten **nicht mehr als zwei große Hunde (Hunde spezieller Rassen) gleichzeitig führen**.

Hunde spezieller Rassen dürfen an öffentlichen Orten nur von Personen geführt werden, welche das **16. Lebensjahr vollendet haben**, die **Sachkunde-Ausbildung positiv absolviert** haben und **verlässlich sind**.

Für das Führen spezieller Hunderassen gilt ab dem vollendeten 12. Lebensmonat des Hundes:

- **Leinen- UND Maulkorbpflicht** an öffentlichen Orten
- **Maulkorbpflicht** in nicht eingezäunten Freilauflächen

## Was ist eine Alltagstauglichkeitsprüfung? (ATP)

Zweck der Alltagstauglichkeitsprüfung ist der **Nachweis eines Grundwissens** der Hundehalterin oder des Hundehalters über den **verantwortungsbewussten Umgang im Alltag**, sowie das **konfliktfreie Führen** des Hundes durch alltägliche Situationen. Dabei muss die Hundehalterin oder der Hundehalter den Hund in Alltagssituationen entsprechend einschätzen können, um **kritische Situationen zu vermeiden**.

oder zu bewältigen. Der Hund muss dabei ein angemessenes Sozialverhalten in der Öffentlichkeit zeigen.

## Wann muss eine Alltagstauglichkeitsprüfung abgelegt werden?

**Große Hunde und Hunde spezieller Rassen** haben zusätzlich zur Sachkunde-Ausbildung eine Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP) zu absolvieren. Dies gilt auch für Hunde, für die die **Tierarztbestätigung nicht rechtzeitig vorgelegt** wurde.

Wird die ATP nicht fristgerecht vorgelegt

- Wird der Gemeinde die Bestätigung über die positive Absolvierung der ATP nicht fristgerecht vorgelegt, ist bis zu deren Vorlage der **Hund an öffentlichen Orten mit Leine UND Maulkorb zu führen.**
- **Untersagung der Hundehaltung bei zweifacher Strafe wegen Nicht-Vorlage der ATP.**

Wird die ATP nicht fristgerecht bestanden gilt der Hund als **auffälliger Hund**.

Eine Auflistung der Anbieter für die Alltagstauglichkeitsprüfung finden Sie unter:

**Website des Landes Oberösterreich > Themen > Sicherheit und Ordnung > Verwaltungspolizei > Oö. Hundehaltegesetz > Neues Oö. Hundehaltegesetz 2024**

## Auffällige Hunde

Eine Auffälligkeit besteht, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen von einem **erhöhten Gefährdungspotential für Menschen und Tiere** auszugehen ist.

Als auffällig gilt jedenfalls ein Hund, wenn

- die **ATP nicht fristgerecht bestanden**, wurde
- der Hund durch **aggressives Verhalten** (ohne Veranlassung) eine Bedrohung darstellt (z. B. bedrohliches Anspringen oder Hetzen)
- der Hund (ohne Veranlassung) einen **Menschen** (einmalig) **verletzt** hat
- der Hund ein **Tier** (ohne Veranlassung) **wiederholt verletzt** oder (einmalig) schwer verletzt hat

Halter\*innen auffälliger Hunde müssen verlässlich sein (keine Verurteilungen bzw. Bestrafungen nach bestimmten Gesetzen - Strafregisterbescheinigung).

**Auffällige Hunde dürfen an öffentlichen Orten nur von Personen geführt werden, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde-Ausbildung positiv absolviert haben und verlässlich sind.**

Ein auffälliger Hund darf mit mehreren Hunden geführt werden, sofern sich unter diesen kein weiterer auffälliger Hund und höchstens ein großer Hund oder ein Hund spezieller Rassen befindet.

## Hundemarke

**Ab dem 01.12.2024 gibt es keine Hundemarken mehr. Denn jeder Hund muss verpflichtend gechippt und bei der Heimtierdatenbank gemeldet sein.**



Foto: stock.adobe.com

## Hundeabgabe

Die **Hundeabgabe** von **€ 80,00** ist von der Hundehalterin oder vom Hundehalter erstmals binnen zwei Wochen nach der Anmeldung fällig und in der Folge wird sie **jährlich** gemeinsam mit den Gemeindeabgaben im Jänner vorgeschrieben.

## Hundehaltung – Allgemeine Anforderungen

**Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass**

- Mensch und Tier nicht gefährdet werden
- Mensch und Tier nicht über ein zumutbares Maß belästigt werden
- der Hund an öffentlichen Orten oder „fremden“ Grundstücken **NICHT** unbeaufsichtigt herumlaufen kann

## Gassi gehen

Ein Hund lässt nichts liegen!

Wir alle wollen eine Umwelt ohne Hundstrümmel! Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes, welche dieser hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen.

**Am Gemeindeamt können Hundebesitzer\*innen kostenlos „Gassi-Sackerl“ abholen.**

## Hundeabmeldung

Sollte die Hundehaltung enden ist dies unter Angabe des **Endigungsdatums**, des **Endigungsgrundes** und der **allfälligen neuen Hundehalterin oder des allfälligen neuen Hundehalters** oder den **Wegzug mit dem Hund** aus der bisherigen Hauptwohngemeinde **innerhalb einer Woche** der Gemeinde zu melden. Die gemeldeten Daten werden im oberösterreichischen Hunderegister abgespeichert.

# SILC – Einkommen und Lebensbedingungen

## Was ist SILC?

Es ist soweit: Schon im Februar beginnt die jährliche SILC-Studie, und Österreich ist, wie viele andere europäische Länder auch, heuer wieder mit dabei. SILC steht für „Community Statistics on Income and Living Conditions“ (Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“).

Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich. Es geht um Veränderungen der Lebenssituation im Bereich Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, sowie Gesundheit. Die Studie hilft zum Beispiel dabei, Armut sichtbar zu

machen oder einen Überblick über die Entwicklung von Haushaltseinkommen zu erhalten. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

## Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie

haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien, Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände nutzen diese Statistiken regelmäßig.

## Welche Haushalte dürfen teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen dann per Post einen Einladungsbrief mit allen wichtigen Informationen zugeschickt.

## Wo gibt es weitere Informationen?

[www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo) | [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)  
+43 1 711 28-8338 (Montag – Freitag, 9:00–15:00 Uhr, werktags)



Bilder: Kem Region

## Aufruf zur Teilnahme: regionale Mobilitäts-Umfrage

Welche Möglichkeiten nutzen Sie aktuell, um in der Gemeinde bzw. der Region Vöckla-Ager mobil zu sein? Welche Mobilitätsangebote fehlen in unserer Region?

Mit Ihrer Teilnahme an unserer regionalen Mobilitäts-Umfrage helfen Sie uns dabei, Mobilitätsbedürfnisse und Herausforderungen sichtbar zu machen. Egal ob es um den täglichen Weg zur Arbeit, Freizeitaktivitäten oder den Wunsch nach besseren Angeboten geht – jede Rückmeldung trägt dazu bei, die Zukunft der Mobilität in unserer Region bedarfsgerechter und nachhaltiger zu gestalten.

Die Teilnahme an der anonymen Umfrage ist **digital oder in Papierform** möglich. Um digital teilzunehmen, scannen Sie bitte den QR-Code. Alternativ können Sie auch diesen Link im Webbrowser eingeben, um zur Umfrage zu gelangen: [bit.ly/45jNwuP](https://bit.ly/45jNwuP)

Falls Sie die Umfrage in Papierform beantworten möchten, liegen Fragebögen am Gemeindeamt auf, die vor Ort beantwortet und abgegeben werden können.

Diese Erhebung wird in den 30 Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion Vöckla-Ager durch-

geführt. Als Dankeschön für Ihre Teilnahme, können Sie (optional) nach der Umfrage an unserem Gewinnspiel teilnehmen und schöne Preise gewinnen.

Danke für Ihre Unterstützung!

Kontakt zur Klima- und Energiemodellregion Vöckla-Ager:  
[info@kemva.at](mailto:info@kemva.at)



## Impressum:

Medieninhaber: Gemeinde Pöndorf, Pöndorf 5, 4891 Pöndorf, Tel: 07684/7113, [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at), [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at) • Erscheinungsort: 4891 Pöndorf

HINWEIS: Während unserer Veranstaltungen werden Fotos vom Veranstalter gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Besucher:innen damit einverstanden, dass diese Fotos veröffentlicht werden können.

Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Für den Inhalt ist jeder Verein selbst verantwortlich.